

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

Soziale Durchmischung von Schulen sicherstellen: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20041

vom 16. August 2024

über Soziale Durchmischung von Schulen sicherstellen: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass Schulen optimal funktionieren?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine Studienergebnisse zu Rahmenbedingungen vor, die dazu beitragen, dass Schulen optimal funktionieren. Zusätzlich haben die Schulen im Land Berlin aufgrund ihrer individuellen baulichen, personellen und sozialräumlichen Besonderheiten kaum vergleichbare Bedürfnisse an Rahmenbedingungen. Deshalb gestaltet und organisiert jede Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben selbstständig und eigenverantwortlich. Die Schulbehörden unterstützen die Schulen hierbei (§ 7 Absatz 2 Schulgesetz [SchulG]) und sind gemeinsam mit der Schule zur Qualitätssicherung verpflichtet (§ 9 SchulG).

2. Welche Faktoren (soziale, ökonomische, kulturelle) beeinflussen die Leistungsfähigkeit einer Schule positiv?

Zu 2.: Eine insgesamt positive Schulumgebung der Einzelschule, die durch engagierte Eltern unterstützt wird, die mithilfe von individuell angepassten finanziellen Mitteln gestärkt wird, Kooperationspartner in der näheren Umgebung einbindet, vielfältige Angebote im Ganzttag möglich macht, multiprofessionelle Teams und eine wertschätzende Haltung gegenüber Bildung und Vielfalt vereint, kann signifikant dazu beitragen, die schulischen Leistungen und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Jede Schule entwickelt hierfür ein pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm und vereinbart Maßnahmen und Evaluationen zur individuellen Qualitätsverbesserung in einem jährlichen Schulvertrag mit der zuständigen Schulaufsicht.

3. In welchen Situationen und unter welchen Voraussetzungen gelingt die Integration von Schülern aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen am besten?

Zu 3.: Mehrsprachiges Personal, Pädagoginnen und Pädagogen mit Einwanderungsgeschichte sowie die Qualifizierung des Kollegiums zu den Themen „durchgängigen Sprachbildung und -förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit“, „Umgang mit Diversität“ und „Elternarbeit- und -bildung“ sind unterstützend, um eine gelingende Integration in Schulen mit einer heterogenen Schülerschaft zu ermöglichen

4. Welche Maßnahmen und Programme haben sich als besonders effektiv erwiesen?

Zu 4.: Dem Senat sind keine Effektivitätsstudien bekannt. Dennoch zeigt sich, dass Schulen im Hinblick auf die Erreichung der sozialen Durchmischung in hohem Maße von einer Schulentwicklungsberatung profitieren können, welche die Schulen bei der Umsetzung der schulspezifischen Zielsetzungen und den damit verbundenen Maßnahmen begleitet. Hier setzt u. a. das Programm Berlin-Challenge an, das den Schulen finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und die Begleitung durch die Schulentwicklungsberatung verbindlich festlegt.

5. Welche personellen, materiellen und strukturellen Ressourcen benötigen Schulen, um eine sinnvolle Durchmischung und Integration erfolgreich umzusetzen?

Zu 5.: Neben der Schulentwicklungsberatung benötigen die Schulen personelle Ressourcen, um multiprofessionelle Teams (z. B. über den Ausbau des Programms der Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen - SPI) zu installieren. Diese müssen durch kontinuierliche durchgeführte Professionalisierungsmaßnahmen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Schulen, die u. a. durch eine soziale Entmischung hoch belastet

sind, benötigen zudem geeignete Schulbauten mit der entsprechenden Ausstattung, um die notwendigen Unterrichtsszenarien umsetzen zu können.

6. Welche Art von Fort- und Weiterbildungen sind für das Schulpersonal notwendig?

Zu 6.: Zentral sind langfristig angelegte und schulspezifisch strukturierte Professionalisierungsmaßnahmen, die den an der Schule tätigen Akteuren ermöglicht werden. Die Teilnahme an den Maßnahmen sollte im Hinblick auf eine nachhaltige Implementierung mindestens die Teilnahme von Tandems sicherstellen. Zusätzlich benötigen Lehrkräfte und das pädagogische Personal Fortbildungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der berufsbezogenen Kompetenzen. Sie dienen der weiteren Professionalisierung der Lehrkräfte mit dem Ziel der Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität. Die Fortbildung Berlin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) orientiert sich mit ihrem umfangreichen Angebot an diesen Maßgaben und bietet bedarfsgerechte Fortbildungen und Beratungen für das pädagogische Personal der Berliner Schule an. Die Angebote dienen der Stärkung sowohl der fachlichen als auch der überfachlichen und personalen Kompetenz.

7. Welche spezifischen Fördermittel und finanzielle Unterstützung erhalten Schulen aktuell, um die Durchmischung und Integration zu fördern?

Zu 7.: Im Bonus-Programms erhalten die Schulen zwischen 50.000 € und 100.000 € jährlich um zusätzliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Schulentwicklung zu planen und umzusetzen. Im Rahmen des Programms Berlin-Challenge erhalten die Schulen einen Betrag von bis zu 240.000 €, um notwendige Maßnahmen zu realisieren.

8. Zu welchen Zeitpunkten und unter welchen Bedingungen wird diese Unterstützung gewährt?

Zu 8.: In das Bonus-Programm können die Schulen zum 1. August eines jeden Jahres aufgenommen werden, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, d. h. der Lernen mit Behinderung/Bildung und Teilhabe-Faktor oberhalb von 50 % liegt. Das Programm existiert seit 2014, im Jahr 2024 nehmen 261 Schulen aller Kategorien teil. Für das Programm Berlin-Challenge gab es seit dem Start des Programms in 2020 bisher zwei Laufzeiten für die die Schulen sich über die Schulaufsichten bewerben konnten. Zur Teilnahme an der Berlin-Challenge konnten sich Schulen bewerben, die einen Lernen mit Behinderung/Bildung und Teilhabe-Faktor über 40 % haben und positive Schulentwicklungstrends aufwiesen.

9. Welche neuen Programme, Richtlinien oder Initiativen wurden in den letzten Jahren eingeführt, um Schulen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch eine steigende Heterogenität zu unterstützen?

Zu 9.: Das Bonus-Programm existiert seit 2014. Jahresziele und Maßnahmen für das Programm werden auf der Grundlage des Schulprogramms von den Schulen entwickelt und in den Schulvertrag überführt. Im Schulprogramm haben die Schulen bereits relevante Entwicklungsvorhaben für ihre Schule verankert, wie z. B. den Umgang mit steigender Heterogenität. Hierbei können die Schulen eigenverantwortlich entscheiden, umsetzen und evaluieren, welche Maßnahme die geeignetste für ihre Schule ist. Das Programm Berlin-Challenge wurde in 2020 gestartet. Das Programm unterstützt Schulen bei der Unterrichts- und Schulentwicklung und fokussiert damit auch auf den Umgang mit der steigenden Heterogenität. Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ startete in 2021 mit der Zielstellung die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

Als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule ist Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule verbindlich festgeschrieben. Das Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) definiert in § 3, Absatz 3 Nr. 3 sowie in § 12, Absatz 4 die Interkulturelle Bildung und Erziehung als wichtige Aufgabe von Schulen. Die Festlegungen des Schulgesetzes werden im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 konkretisiert. Darin wird eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern sowie eine Verankerung im Schulinternen Curriculum vorgesehen. Interkulturelle Bildung soll im Rahmen des regulären Unterrichts vermittelt werden, in Projekten, Kooperationsvorhaben und sich als Teil des schulischen Lebens bemerkbar machen. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende Thema „Interkulturelle Bildung und Erziehung in Schulen“ präzisiert die Vorgaben des Rahmenlehrplans. Er soll Anregungen für schulische Angebote geben und Lehrkräfte in der Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung unterstützen.

Eine Handreichung für das übergreifende Thema Interkulturelle Bildung und Erziehung bietet Unterstützung und Anregungen für die Gestaltung einer Schulkultur, die interkulturelle Vielfalt einbezieht. Alle Materialien und weitere Informationen und Angebote sind unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/interkulturelle-bildung> veröffentlicht.

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) unterstützt die Schulen mit Qualifizierungs- und Beratungsangeboten. Seit 2018 bietet das ZeS neben umfangreichen Qualifizierungen zur sprachlichen Bildung das Programm: „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“, an. Die Besonderheit des Programms liegt in der umfangreichen modularen Qualifizierung für die erweiterte Schulleitung und vor allem der intensiven Beratung der Schulen. Das Programm basiert auf dem systemischen Schulentwicklungsansatz und greift die spezifischen Bedarfe von Schule auf.

Die Prozessbegleitung wird sowohl nachhaltig als auch flexibel realisiert. Inhaltliche Schwerpunkten sind die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Schulentwicklung unter dem Aspekt der Diversität sowie Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen für das pädagogische Personal der Schulen. Darüber hinaus wurde ein Rahmenlehrplan für den Erstsprachenunterricht als didaktisch-methodische Grundlage für die schulische Förderung nicht-deutscher Familiensprachen und damit deren Anerkennung und Wertschätzung im Sinne von §§ 1 und 15 SchulG veröffentlicht (2021). Die Förderung und Anerkennung der sprachlichen Vielfalt ist ein wichtiger Bestandteil schulischer Bildung (vgl. auch „Handlungsrahmen Schulqualität“, 2.2 Interkulturelle Bildung). Dies schlägt sich beispielsweise nieder in der Staatlichen Europa-Schule Berlin, den bilingualen Angeboten an weiterführenden Schulen und der Ausweitung des Fremdsprachenangebots.

10. Welche Erfahrungen wurden mit diesen Maßnahmen bisher gemacht?

Zu 10.: Das Bonus-Programm wird von den Schulen als sehr positiv wahrgenommen. Das Programm hat die Schulen insbesondere dabei unterstützt, individuell auf die schulischen Bedürfnisse zugeschnittene Projekte zu realisieren. Das Programm Berlin-Challenge wird von Seiten der teilnehmenden Schulen und Schulaufsichten sehr positiv wahrgenommen, vor allem in Bezug auf die begleitende Schulentwicklungsberatung und die zur Verfügung stehenden Mittel. Die das Programm begleitenden Netzwerke sind ein zusätzliches Unterstützungsinstrument. Die Schulen erleben eine hohe Wirksamkeit in der kontinuierlichen Arbeit mit den Beratenden und setzen die angestrebten Zielsetzungen um. Die vom ZeS angebotenen Qualifizierungen für das pädagogische Personal der Berliner Schulen zu den Themen „Durchgängige Sprachbildung“, „Förderung der Lesekompetenzen“, „Förderung der Mehrsprachigkeit“ und „Deutsch als Zweitsprache“ sind stark nachgefragt. Die Erfahrungen aus dem Programm „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“ zeigen, dass sich die Qualifizierungen des Kollegiums sowie die Prozessberatung der Personen mit Leitungsaufgaben positiv auf

das schulische Klima auswirken und entlastend für den Schulalltag sind. Es hat sich bewährt, langfristig mit den Schulen zusammenzuarbeiten und die erarbeiteten Maßnahmen zur diversitätssensiblen Schulentwicklung in den schulischen Programmen zu verankern.

Berlin, den 5. September 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie